

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport



N I E D E R S C H R I F T

08. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 - 2024

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.09.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 22:52 Uhr

Sitzungsort: TOP 1 bis TOP 2 Straße des Friedens 42; ab TOP 3, ca. 19:00 Uhr, Stadt Luckenwalde, Sitzungssaal, Markt 10, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Felix Thier

Mitglieder-

Herr Hans Buchner

Herr Thomas Herold

Herr Manuel Hurtig

Herr Norbert Jurtzik

Herr Carsten Nehues

Herr Tom Ritter

Herr Martin Zeiler

Sachkundige Einwohner-

Frau Gabriele Blazy

Herr Steffen Große

Frau Nathalie Hundrieser

Herr Daniel Krull

Herr Marko Ott

Verwaltung-

Herr Jens Bunk

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Cornelia Klein

Herr Ingo Reinelt

Herr Lars Thielecke

Schriftführerin-

Frau Andrea Rottke

TOP 1 und 2, Vertreter für Herrn Jurtzik

bis zur Pause, 21:10 Uhr

ab TOP 3, bis 21:49 Uhr

ab TOP 3

ab TOP 3 bis zur Pause, 21:10 Uhr

ab TOP 5 bis zur Pause, 21:10 Uhr

ab TOP 3 bis 20:59 Uhr

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Christian Block

Sachkundige Einwohner-

Frau Sandra te Kock

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Besichtigung Vereinshaus Luckenwalder Tennisclub e. V.
2. Besichtigung Rundenlaufbahn Werner-Seelenbinder-Stadion
3. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Vorstellung der Ergebnisse zur Befragung Kinder- und Jugendbeteiligung
6. Stand der Auftaktveranstaltung KiJuB in Luckenwalde
7. Einwohnerfragestunde
8. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.08.2020
9. Beschlussvorlage
- 9.1. Antrag zur Errichtung einer VolksBühne - Fraktion SPD A-7026/2020
10. Informationsvorlage
- 10.1. Kita-Betreiberverträge und Finanzierungsrichtlinie I-7022/2020
11. Sitzungstermine 2021
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern
13. Informationen der Verwaltung
14. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

15. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.08.2020
16. Feststellung der Tagesordnung
17. Anfragen von Ausschussmitgliedern
18. Informationen der Verwaltung
19. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Besichtigung Vereinshaus Luckenwalder Tennisclub e. V.

Herr F. Thier begrüßt alle Anwesenden.

Herr Wechsel, Kassenwart des Luckenwalder Tennisclub e. V., führt die Anwesenden durch die Räumlichkeiten.

TOP 2. Besichtigung Rundenlaufbahn Werner-Seelenbinder-Stadion

Herr Abicht, Leichtathletik-Lauf-Gemeinschaft Luckenwalde e. V., begrüßt die Anwesenden und führt über die Rundenlaufbahn.

Herr Reinelt informiert über die Förderung durch das KIP-Programm und die Kofinanzierung der Stadt.

Im Zuge der Planung der Rundenlaufbahn wurde festgestellt, dass die alte Aschenbahn zu kurz war und damit nicht den Normen für einen Wettkampfbetrieb entsprach. Aus diesem Grund musste die neue Rundenlaufbahn größer dimensioniert werden, was zur Folge hatte, dass die alten Traversen zurückgebaut werden mussten. Der jetzige Hang wird Anfang Oktober verdichtet und mit Rasen angesät. Damit wird verhindert, dass bei Starkregen der Hang ausgespült wird.

Herr Zeiler und **Herr F. Thier** merken an, dass durch den Abbau der Traversen keinerlei Plätze für Besucher und Zuschauer mehr vorhanden seien. Dies sei keine weitere sinnvolle Maßnahme für die Aufwertung des Stadions.

TOP 3. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr F. Thier eröffnet nun im Sitzungssaal des Rathauses die 8. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind **sieben** Mitglieder anwesend.

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Vorstellung der Ergebnisse zur Befragung Kinder- und Jugendbeteiligung

Frau Klein stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Auswertung des Fragebogens zur Kinder und Jugendbeteiligung, Fragebogen ab 15 Jahre, vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

TOP 6. Stand der Auftaktveranstaltung KiJuB in Luckenwalde

Herr Bunk berichtet, dass an der Friedrich-Ebert-Grundschule ein Spielplatz gebaut werde. Dazu werden die Kinder der Schule als zu erwartende Hauptnutzer wie folgt beteiligt:

- Das Planungsbüro zeigt anhand von großen Plakaten die Entwurfsplanung und die zur Verfügung stehenden Spielgeräte.
- Die Kinder dürfen mit je drei Klebepunkten darüber abstimmen, welches Spielgerät aufgestellt werden soll.

Ebenfalls wird es bei der Aufstellung von Graffitiwänden in naher Zukunft per Tagespresse, Internet und Pelikan-Post einen Hinweis geben, um was es geht, und zur Beteiligung an einer Onlineumfrage aufgerufen. Dabei wird es darum gehen, wie hoch der Bedarf ist, welche Formate gewünscht werden und an welchen Orten die Kinder und Jugendlichen sich solche Wände wünschen.

Herr Bunk bejaht die Frage von **Herrn Zeiler**, ob bei der Aufstellung der Graffitiwände zur Eröffnung eine professionelle Betreuung geplant sei.

Zur Neuorientierung zur Auftaktveranstaltung Kinder- und Jugendbeteiligung in Luckenwalde informiert **Herr Bunk**, dass die Ursprungsidee, einen Freitag und Samstag zu wählen, grundsätzlich gut war. In tangierender Verbindung mit den Osterferien war es jedoch ungünstig bzw. unzweckmäßig. Daher wird der Gedanke, in Zusammenhang mit einem gewöhnlichen Wochenende im neuen Schuljahr, wieder aufgegriffen.

Fest steht, dass bis zum Jahresende keine Veranstaltungen in der Hochschulpräsenzstelle möglich sind. Für Oktober (Herbst) sei zu erwarten, dass das Infektionsrisiko und die Einschränkungen noch zu hoch sind oder nicht abgeschätzt werden können. Deshalb sollte die Veranstaltung vor den Weihnachtsferien (Jahreswechsel) und mit genügend Abstand

zwischen den Ferien stattfinden, um mehr Motivation erwarten zu können, da auch die Herbstferien vier Wochen vorher waren.

Herr Zeiler bedauert, dass die Räumlichkeiten in der Hochschulpräsenzstelle nicht genutzt werden können und fragt, ob eine zeitliche Verschiebung der Veranstaltung machbar sei.

Herr Bunk erklärt, dass die Hochschulpräsenzstelle für alle Räumlichkeiten bis Jahresende ein Hygienekonzept habe. Eine Nutzung für die Auftaktveranstaltung ist damit ausgeschlossen.

Daraus ergeben sich folgende wesentliche Überlegungen:

- Fr. / Sa. zwischen Herbst- und Weihnachtsferien 27.-28.11. oder 04.-05.12.2020
- Fr. / Sa. mehrheitlich freiwillige bzw. interessierte Kinder und Jugendliche zu erwarten
- vermutlich geringere Teilnehmerzahl, da keine oder deutlich geringere Konkurrenz zur Schule, insbesondere wegen längerer Dauer (16-18 Uhr) am Freitag und auch Samstag
- keine Festlegung, Priorisierung bzw. Reduzierung oder Ausschluss von Kindern und Jugendlichen, ggf. jungen Erwachsenen
- kein Zusammenhang oder Konflikt mit Ferien (Familienurlaub)

Attraktivität:

- SIE werden als Experten IHRER Interessen einbezogen
- Programm: späterer Beginn als Schule, Atmosphäre, gemeinsames Essen, Abendprogramm (Film, Gesprächsrunden, Musik / Chillen)
- professionelle Moderation, Pressewirksamkeit
- Pionierarbeit und evtl. Perspektive als Gremienmitglied

Herr Ott, Herr Jurtzik und **Herr Nehues** begrüßen die Herangehensweise und sind sich sicher, dass auch in diesem kleineren Rahmen nun endlich ein Beginn zu erkennen sei.

Frau Klein fügt abschließend hinzu, dass nie alle erreicht werden können, aber jede Veranstaltung für sich ein Gewinn darstelle.

TOP 7. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 8. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.08.2020

keine

TOP 9. Beschlussvorlage

TOP 9.1. Antrag zur Errichtung einer VolksBühne - Fraktion SPD A-7026/2020

Herr Jurtzik und **Herr Krull** erklären den Inhalt des Antrages, wie im Dokument beschrieben.

Die Veranstaltung der SPD war eine gute Probe für den Standort der Bühne und den Versuch, die Innenstadt zu beleben, so **Herr Krull**.

Herr Ott möchte wissen, ob es sich bei dem Antrag um den Standort der Bühne wie zur SPD-Veranstaltung handle, ob das dahinterliegende Spielfeld eingeschränkt werde und welche Nutzungszeiten vorgesehen seien.

Angedacht seien die Nutzungszeiten wie im Antrag formuliert, eine Einschränkung der Nutzung des Spielfeldes soll umgangen werden, so **Herr Krull**.

Herr Nehues befürwortet die Idee des Antrages.

Herr Zeiler sieht grundsätzlich die Förderung von Kultur und die Belebung der Innenstadt als sehr wichtig an, gibt aber zu bedenken, inwiefern solche Veranstaltungen mit dem Gefahrenabwehrplan abzudecken seien. Alternativ wäre auch eine Probe mit einer mobilen Bühne denkbar. Er schlägt vor, dass Geld für den Bau einer dauerhaften Bühne in einen Kultur-Fördertopf zu legen, wo Künstler Fördergeld beantragen können.

Herr Jurtzik erklärt, dass die Nutzungszeiten noch abzuklären seien, aber Hintergrund des Antrages die einmalige Finanzierung einer solchen Maßnahme sei.

Herr Krull erläutert ausführlich, welche Nutzer vorstellbar und dass auch die Nachfrage vorhanden seien.

Herr Ritter befürwortet den Antrag und ist der Meinung, dass die Nachfrage vorhanden sei. Er selbst habe mit Kindern und Jugendlichen im KLAB über dieses Thema gesprochen, was für Begeisterung gesorgt habe.

Herr Zeiler hätte sich gewünscht, dass der Amtsleiter von Kultur bei diesem Ausschuss anwesend gewesen wäre, da dessen Meinung von Interesse sei.

Die anwesenden Mitglieder sprechen sich dafür aus, dass es notwendig sei, potenzielle Nutzer heranzuziehen, um die bestmögliche Umsetzung für alle Beteiligten zu erbringen.

Herr Zeiler stellt einen Antrag zur Sache:

„Die Verwaltung wird damit beauftragt, die juristische Prüfung des Antrages der SPD – Errichtung einer Volksbühne – vorzunehmen“.

Herr F. Thier stellt den Antrag zur Sache zur Abstimmung:

Ja 2 Nein 1 Enthaltung 4
Zustimmung empfohlen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Baulücke auf dem Boulevard (Breite Straße) soll eine dauerhafte Bühne („Volksbühne“) errichtet werden.

Die Bühne soll mit Überdachung und verschließbarem Elektroanschluss einfach aber stabil ausgestattet werden.

Möglichst an jedem Sonnabend soll dort von 10 - 15 Uhr eine kulturelle Darbietung kostenlos den Boulevardbesuchern geboten werden. So soll für Bands, Chöre, Literaten, Tanzformationen und sonstige Initiativen die Möglichkeit geschaffen werden, diese Bühne kulturell zu nutzen und ein Programm bzw. ihr Können einem Publikum zu präsentieren. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, dahingehende Vorbereitungen zu treffen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2

Zustimmung empfohlen

TOP 10. Informationsvorlage

TOP 10.1. Kita-Betreiberverträge und Finanzierungsrichtlinie I-7022/2020

Kenntnis genommen

Herr Nehues stellt nachstehende Fragen zur „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde“ und der Anlage I, die von **Frau Herzog-von der Heide, Herrn Reinelt** und **Herrn Thielecke** beantwortet werden.

Punkt 2, Absatz 1

Wie erfährt die Stadt und/oder dem Landkreis von freien Kita-/Hort-Plätzen und ist die Anwendung zur Stadt und/oder zum Landkreis vernetzt?

Der Landkreis informiert anhand einer Quartalsmeldung über die Belegungsstände der einzelnen Einrichtungen, eine Vernetzung ist nicht vorhanden.

Punkt 3, Absatz 1

Ist eine Zielvereinbarung zum wirtschaftlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen vorgesehen? Das heißt, eine Vereinbarung, analog der mit den Schulen, zur Einsparung von Energie.

Ein solches Konzept kann nicht auf die Kitaträger übertragen werden. Es obliegt den Trägern, solche Maßnahmen einzuführen.

Wie werden die einzelnen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten ermittelt und wie erfolgt bei einer pauschalen Veranschlagung in welchem Turnus auf welcher Grundlage (z.B. Inflationsrate) eine Anpassung?

Die Zahlung der Bewirtschaftungskosten erfolgt im Bereich der Medien direkt auf Rechnung der Stadt, für die weiteren Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten ist eine detaillierte Regelung zur jeweiligen Kostenträgerschaft in Anlage II der Richtlinie dargestellt. Eine Prüfung der Höhe der entsprechenden Positionen erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Wo ist die Reinigung der Außenanlagen enthalten?

Die Reinigung ist in den Hausmeisteraufgaben enthalten.

Wird auf die Ausschreibung von Dienstleistungen zur Gebäudereinigung Einfluss genommen?

Rechtlich darf kein Einfluss darauf genommen werden.

Punkt 4, Absatz 1

Was sind wesentliche Veränderungen und wie bemessen sich diese?

Wesentliche Veränderungen betreffen eine Änderung der Bemessungszahlen, z.B. die Kapazität der Einrichtung im Rahmen eines Änderungsverfahrens zur Betriebserlaubnis.

Welche Sachverhalte sind hier zu berücksichtigen?

Die Parameter zur Berechnung sind in Anlage I zu finden.

Punkt 4, Absatz 2

Wie werden hier die Datenschutzrichtlinien berücksichtigt, welche bislang gegen eine zentrale Anmeldung angeführt wurden?

Da eine Weitergabe der Daten zwingend notwendig sei, ist dies rechtlich begründet.

Muss hierzu gegenüber dem Träger ihr Einverständnis erklären?

Die Träger müssen den Eltern die Datenschutzerklärung vorlegen und die Zustimmung erhalten.

Punkt 4, Absatz 3

Wenn bis zum 30. Juni die Planung und damit der Zuschussbedarf für das Folgejahr abgerechnet werden muss und im 2. Jahr nach der Beantragung des Zuschusses erst die Abrechnungsnachweise vorgelegt werden, kommt es nachvollziehbar zu Abweichungen. Sind diese Abweichungen mit Mehr- oder Minderzahlungen gemeint?

Ja.

Wenn ja, warum werden diese finanziellen Abweichungen nicht ausgeglichen?

Eine Nachzahlung oder Rückzahlung erfolgt getrennt von den Abschlägen für das jeweils laufende Geschäftsjahr.

Punkt 4, Absatz 4

Zu welchem Zins wird die Rückforderung verzinst?

Wie in der Formulierung genannt, „kann“ eine Rückforderung verzinst werden, was im Regelfall nicht der Fall sein wird.

Herr F. Thier schlägt eine zehnminütige Pause vor. Die Anwesenden sind damit einverstanden.

Pause von 21:10 bis 21:20 Uhr.

Herr Bunk, Herr Herold und Herr Ott verlassen zur Pause die Sitzung.

Punkt 4, Absatz 5

Wer ist hierfür zuständig und in welchem Turnus erfolgt diese Prüfung?

Die Prüfung erfolgt über das Amt Bildung, Jugend und IT bzw. über die Dienstleistung des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben im Auftrag der Stadt Luckenwalde.

Punkt 5

Wie wird g) abgerechnet?

Der Punkt g) wird über die Hausmeisterstelle abgerechnet.

Punkt 7, Absatz 1

Gibt es hierzu eine Frist?

Gemäß Richtlinie ist eine Antragstellung bis zum 30.06. erforderlich.

Punkt 7, Absatz 3

Wofür steht die „Entgeltgruppe S 8a Stufe 5 TVöD VKA“ und wo findet man die Tabelle und wie werden unterjährige Gehaltssteigerungen etc. berücksichtigt?

In der Entgelttabelle TVöD SuE, ist diese Einstufung zu finden. Personalmehrausgaben werden in der Abrechnung dargestellt.

Punkt 7, Absatz 4

Wie werden die erforderlichen Maßnahmen zur Weiterbildung zur Hebung der Qualitätsstandards nachgehalten? Gibt es hierzu Zielvereinbarungen?

Die jeweiligen Weiterbildungen obliegen dem Träger, Zielvereinbarungen werden für diesen Bereich nicht geschlossen.

Wie wird die Deckung der EDV-Kosten gewährleistet?

Diese Kosten liegen in Trägerverantwortung und werden über die Verwaltungs- und Gemeinkosten abgedeckt.

Ist in allen Einrichtungen ausreichend EDV vorhanden, um die Erreichbarkeit in jeder Gruppe (Gruppenautonomie) zu gewährleisten?

Für die Ausstattung ist der Träger selbst verantwortlich.

Was ist mit dem Punkt „e) Kosten für Verpflegung gemeint“?

Hier ist das Defizit für die Mittagsverpflegung, welches nicht über die häusliche Ersparnis sowie die Elternbeiträge abgedeckt werden kann, gemeint.

Wie berechnen sich die unter Punkt g) benannten Verwaltungskosten?

Prozentualer Anteil an den nachgewiesenen Kosten für das notwendige pädagogische Personal inkl. Personalkosten für den anerkannten Leitungsanteil.

Was umfasst den Rundfunkbeitrag?

Hier ist der gesetzliche Rundfunkbeitrag gemeint.

Herr Jurtzik verlässt die Sitzung.

Punkt 7, Absatz 5

Wie hoch sind die Pauschbeträge und wie wurden diese ermittelt?

Die Pauschalen sind in der Tabelle in Anlage I der Richtlinie zu finden. Die Ermittlung erfolgte aufgrund kommunaler Erfahrungswerte im Land Brandenburg sowie Abstimmung mit den Trägern.

Punkt 8, Absatz 1

Was sind die geeigneten Nachweise?

Eine rechtskonforme Ermittlung der Platzkosten und maximal zumutbaren Elternbeiträge.

Gibt es inzwischen ein einheitliches Berechnungstool und eine Vorgabe welche Werte wo/wie anzurechnen sind?

Vom Landkreis ist ein Rechenblatt sowie eine Anrechnungstabelle erstellt worden, welche den Trägern zur Verfügung gestellt ist.

Herr F. Thier schlägt vor, gemäß § 14 der Geschäftsordnung (GO), von § 5, Absatz 3 der GO abzuweichen und die Sitzung trotz der Uhrzeit bis zu Ende durchzuführen.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

beschlossen

Punkt 8, Absatz 2

Wie soll der Träger Auskunft geben können, wenn er von der Berechnung ganz befreit wird? Ihm fehlt doch dann die Grundlage, die Gehaltsnachweise der Eltern!

Die Gehaltsnachweise zur Berechnung der individuellen Elternbeiträge liegen dem Träger in jedem Fall vor. Die Befreiung bezieht sich auf eine vom Träger durchzuführende Ermittlung des maximal zumutbaren Elternbeitrages.

Punkt 10

Auf welcher Grundlage erfolgt die Finanzierung für 2021, da die Zuschüsse ggf. nicht auf Basis der aktuellen Grundlage bis zum 30. Juni 2020 beantragt werden konnten?

Im Rahmen einer Übergangsregelung wird den Trägern eine angepasste Antragsfrist eingeräumt.

Anlage I

Wonach richtet sich die Bewilligung für die Erstattung der Personalkosten eines Hausmeisters?

Die in einer Arbeitsplatzbeschreibung festgelegten Aufgaben und Tätigkeiten eines Hausmeisters entsprechend der Entgeltgruppe im jeweiligen Haustarifvertrag des Trägers. Mehrbedarf kann z. B. bei Bauarbeiten entstehen. Es gibt Checklisten, welche vom Hausmeister in entsprechenden Intervallen abuarbeiten seien.

Außenspielgeräte sind regelmäßig zu warten. Dies ist in den Wartungskosten enthalten. Mit welchem Anteil wurde die Ersatzinvestition in der Pauschale von 60 EUR je Kind p.a. für die Außenanlagen berücksichtigt?

Hier muss zwischen Wartung und Kontrolle unterschieden werden. Wartungsarbeiten können in einem gewissen Umfang durch den Hausmeister übernommen werden, wobei Kontrollen externe Aufgaben seien, welche mit Nachweis erstattet werden können.

Herr Ritter bittet um Einsicht in die Unterlagen der IPM und um Einladung von Trägervertretern in die nächste BKS-Sitzung.

Herr Thielecke erklärt, dass der von IPM vorgelegte Betreibervertrag aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend formuliert war, da wesentliche Aspekte der Trägerfinanzierung nur unkonkret geregelt wurden und der Vertrag daher nicht genutzt wurde.

Frau Herzog-von der Heide fügt hinzu, dass Hauptaufgabe die Kalkulation gewesen sei. Die Einsicht in diese Unterlagen könne nur auf Zustimmung aller Träger erfolgen.

Herr F. Thier nimmt die Anregung, Vertreter der Träger in die nächste Sitzung einzuladen, auf.

TOP 11. Sitzungstermine 2021

Es werden keine Einwände oder Änderungswünsche von den Mitgliedern vorgebracht.

TOP 12. Anfragen von Ausschussmitgliedern

TOP 12.1. Vorstellung neue Schulsozialarbeiterin

Herr Hurtig hat der Presse entnommen, dass die neue Schulsozialarbeiterin ihren Dienst an der Oberschule aufgenommen habe. Er schlägt vor, dass sie sich in einem der nächsten Ausschusssitzungen vorstellen könne.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass es sinnvoll sei, dass sich die Kollegin erst einmal einarbeite und sich im 1. Quartal 2021 dem Ausschuss vorstelle.

TOP 12.2. Gestaltung Parkplatz Gaswerk

Herr Nehues möchte wissen, welche Bedeutung das Metallgestell auf dem Parkplatz Gaswerk habe und ob das sich dort befindliche Gewässer ausreichend gesichert sei.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass sich bei der Konstruktion um ein stilisiertes Gasometer handelt. Die Einweihung des letzten Bereiches des Geländes ist für Anfang Oktober geplant.

TOP 12.3. Sachstand Umzug KLAB

Herr Ritter möchte wissen, warum den Nutzern des KLAB noch kein Umzugstermin bekannt sei.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass Vertreter der Einrichtung über die Verzögerung des Umzuges informiert werden.

TOP 12.4. Erhöhung der Stellenanteile im KLAB

Herr Ritter fragt, ob es möglich sei, die Stellenanteile im KLAB zu erhöhen.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass diese Anfrage von Herrn Ritter bereits ausführlich schriftlich beantwortet worden sei. Die Zuständigkeit läge beim Landkreis Teltow-Fläming.

TOP 13. Informationen der Verwaltung

Herr Thielecke informiert, dass der Betreibervertrag mit „Menschenskinder e. V.“ erfolgreich abgeschlossen und eine Eröffnung zum 01.12.2020 geplant sei.

Frau Herzog-von der Heide fügt hinzu, dass die Stadt bereits ab 01.10.2020 die Mietzahlungen für das Objekt übernimmt.

TOP 14. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr F. Thier informiert, dass die nächste Ausschusssitzung planmäßig am 28.10.2020 stattfindet.

- Die Nichtöffentlichkeit wird um 22:48 Uhr hergestellt

Felix Thier
Vorsitzender

Andrea Rottke
Schriftführerin

13.10 24 31 09